



- Flurneuordnungsamt -

Austraße 17 • 74653 Künzelsau • ☎ Vermittlung 07940 18-1123 • Telefax 07940 18-1139

Öffentliche Bekanntmachung vom 05. Juli 2024

Flurbereinigung Waldenburg
Hohenlohekreis

Az.: 32.3 / 2643 / B 7.31-2

Der Vorstand der Teilnehmergeinschaft und das Landratsamt Hohenlohekreis - Flurneuordnungsamt - informieren:

Nistkastenaktion

Der Vorstand der Teilnehmergeinschaft hat im Juni 2024 beschlossen, im Herbst 2024 verschiedene Nisthilfen gegen einen Kostenbeitrag von 5,00 € je Nisthilfe an interessierte Teilnehmer abzugeben. Folgende Nisthilfen können bestellt werden:

1. zur Befestigung mit Aluminiumnagel am Baum

- Nisthöhle, Fluglochweite 26 mm für Blaumeisen u. ä.
- Nisthöhle, Fluglochweite 32 mm für Kohlmeisen u. ä.
- Nisthöhle, Fluglochweite 45 mm für Stare, Buntspechte u. ä.
- Nisthöhle, Großraum Dreiloch, Fluglochweite oval 30x40 mm für Gartenrotschwanz u. ä.

2. freihängend mit Drahtbügel über Ast

- Nisthöhle, Fluglochgröße 26 mm für Blaumeisen u. ä.
- Nisthöhle, Fluglochgröße 32 mm für Kohlmeisen u. ä.

Die Nisthilfen werden ausschließlich an Teilnehmer des Flurbereinigungsverfahrens abgegeben.

Die abgegebenen Nisthilfen dürfen nur im Flurbereinigungsgebiet auf den neuen Abfindungsflurstücken angebracht werden. Der Vorstand der Teilnehmergeinschaft und das Flurneuordnungsamt behalten sich vor, dies im Einzelfall nachzuprüfen. Jeder Teilnehmer hat sicherzustellen, dass eine sachgerechte Pflege der Nisthilfen gewährleistet ist.

Für Fragen zu den Nisthilfen steht Frau Karin Öchslen, Tel.: 07940 18 1131 (Di.-Do.), gerne zur Verfügung.

Interessierte Teilnehmer werden gebeten, dem Landratsamt Hohenlohekreis, Flurneuordnungsamt, Austraße 17, 74653 Künzelsau, bis zum 15. August 2024 eine verbindliche Bestellung zu übersenden. Alternativ kann die Bestellung an die E-Mail-Adresse flurneuordnung@hohenlohekreis.de gesandt werden. Die Bestellung muss folgende Angaben enthalten:

- Name
- Ordnungsnummer
- Anzahl und Art der gewünschten Nisthilfen
- Abfindungsflurstücke auf denen die Nisthilfen angebracht werden sollen

Da der Kostenrahmen für die Nisthilfen begrenzt ist wird nach Eingang der Bestellungen entschieden, wie die Verteilung erfolgt. Daraus können sich Einschränkungen in der Anzahl der gewünschten Nisthilfen ergeben.

Diese Bekanntmachung kann auch auf der Internetseite des Landratsamts Hohenlohekreis (www.hohenlohekreis.de/bekanntmachungen) und auf der Internetseite des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg im oben genannten Verfahren (www.lgl-bw.de/2643) eingesehen werden.

gez. Küßner

Landratsamt Hohenlohekreis

-Flurneuordnungsamt-

gez. Pfefferle

Vorsitzender des Vorstands

der Teilnehmergeinschaft